



# Abtretung von Aneignungsrechten gegen Entschädigung

Landwirtschaftsfläche, 640 m<sup>2</sup>, 18317 Bartelshagen II bei Barth, LK VR  
Exposé

## Inhalt

1.	Beschreibung.....	3
1.1.	Lage und Besonderheiten .....	3
1.2.	Katasterangaben .....	3
1.3.	Objektbeschreibung .....	3
1.4.	Grundstücksbezogene Rechte, Belastungen, Nutzungen .....	4
1.5.	Bauplanungsrecht, Denkmalschutz, Naturschutz .....	4
1.6.	Erschließungszustand .....	4
2.	Verfahren.....	5
2.1.	Allgemeine Informationen .....	5
2.2.	Vordruck zur Angebotsabgabe .....	6
3.	Anlagen.....	7
3.1	Lageplan .....	7
3.2	Fotodokumentation .....	8

## 1. Beschreibung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist bereit, sein Aneignungsrecht gegen Entschädigung an dem nachfolgend bezeichneten herrenlosen Grundstück abzutreten.

Wird das Eigentum an einem Grundstück gem. § 928 Abs. 1 BGB aufgegeben, besteht für den Fiskus des Bundeslandes, in dessen Gebiet das Grundstück liegt, das Recht, sich das herrenlose Grundstück anzueignen (§ 928 Abs. 2 BGB).

Mit diesem Bieterverfahren ist kein Verzicht auf die Ausübung des Aneignungsrechts verbunden.

### 1.1. Lage und Besonderheiten

Das herrenlose Grundstück liegt in der Gemarkung Bartelshagen II in der amtsangehörigen Gemeinde Saal. Saal ist dabei eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Rügen, im Nord-Osten Mecklenburg-Vorpommerns.

### 1.2. Katasterangaben

Nutzung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Landwirtschaftsfläche	Bartelshagen II	2	32	640 m <sup>2</sup>

### 1.3. Objektbeschreibung

Bei dem betreffenden Flurstück handelt es sich um eine Landwirtschaftsfläche. Die Fläche hat einen schmalen, langen Zuschnitt und ist annähernd eben. Die mittlere Breite beträgt ca. 9,5m und die mittlere Länge ca. 68m, insgesamt beträgt die Grundstücksgröße 640m<sup>2</sup>.

Derzeit wird die Fläche als Grünfläche genutzt.

Das Land weist darauf hin, dass die Grundstücksgrenzen nicht vor Ort konkret festgestellt worden sind. Der Annehmende der Abtretung übernimmt eine etwaige Klärung der Sach- und Rechtsverhältnisse auf eigene Kosten. Regressansprüche gegen das Land sind ausgeschlossen.

Das Flurstück ist nicht versichert.

Das Aneignungsrecht am Grundstück wird abgetreten, wie es liegt und steht, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit der Grundstücke wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer beabsichtigte Nutzungen des Grundstücks ist alleinige Sache des Annehmenden der Abtretung.

## 1.4. Grundstücksbezogene Rechte, Belastungen, Nutzungen

Das Flurstück ist im Grundbuch in Abt. II und III unbelastet.

Eine Eintragung im Altlastenkataster gemäß Auskunft vom 14.04.2026 ist nicht bekannt (Anlage 2).

Eine Eintragung im Baulastenkataster gemäß Auskunft vom 15.04.2026 ist ebenfalls nicht bekannt (Anlage 3).

## 1.5. Bauplanungsrecht, Denkmalschutz, Naturschutz

Für das Grundstück sowie den umliegenden Bereich liegt kein Bebauungsplan bzw. keine Satzung zur Schaffung von Baurecht vor. Ein Flächennutzungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung.

Prüfungen zu einem ggf. bestehenden Denkmal- bzw. Naturschutz wurden nicht eingeholt.

## 1.6. Erschließungszustand

Das Flurstück ist im Sinne des BauGB nicht erschlossen.

Inwieweit Leitungen vorhanden und verwendungsfähig sind, ist dem Land nicht bekannt.

Die Beschaffung etwaig fehlender Leitungen, deren Errichtung und Verlegung obliegt und erfolgt in eigener Zuständigkeit und auf Kosten des Annehmenden der Abtretung.

Zu erwartende Erschließungskosten und Ausbaubeiträge sind dem Land nicht bekannt.

## 2. Verfahren

### 2.1. Allgemeine Informationen

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es handelt sich um ein öffentliches Bieterverfahren - Abtretung gegen Gebot.

Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) vergleichbar.

Die Abtretung ist für das Land freibleibend, d.h. es besteht keine Verpflichtung zur Abtretung an den Höchstbietenden oder einen sonstigen Bieter. Gleitgebote oder Gebote mit einer Bedingung werden nicht berücksichtigt. Die Abtretung erfolgt unter Ausschluss jeder Haftung des Landes. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Sämtliche, im Zusammenhang mit der Gebotsabgabe und der Abtretung stehenden Kosten trägt der Bietende/Annehmende der Abtretung.

Bitte nutzen Sie zur Abgabe Ihres Angebots beiliegenden Vordruck und kennzeichnen Sie den Briefumschlag wie folgt:

Gebot - nicht öffnen!

AZ: IV-VV 2000-18/05-F-009

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Staatshochbau und Liegenschaften  
IV 430 i  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Mindestgebot: 1700,00 EUR

Termin zur Angebotsabgabe: 01.06.2026 (Posteingang der Angebote!)

Besichtigung: Grundstück ist frei zugänglich

## 2.2. Vordruck zur Angebotsabgabe

Abgabefrist: 01.06.2026

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Staatshochbau und Liegenschaften  
IV 430 I  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Entschädigungsangebot: IV-VV 2000-18/05-F-009

### Interessenten

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		

### Angebot

	Ihr Entschädigungs- angebot (in EUR)	Entschädigungsangebot (in Worten)
Aneignungsrecht an Landwirtschaftsfläche Bartelshagen II Gemarkung Bartelshagen II, Flur 2, Flurstück 32		

### Datenschutzinformationen

Das Ministerium für Finanzen und Digitalisierung M-V und die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Die Hinweise dazu finden Sie unter <https://www.sbl-mv.de/datenschutzerkl%C3%A4rung-f%C3%BCr-www-sbl-mv-de+2400+1026562>.

Wie sind Sie auf das Angebot aufmerksam geworden?

www.sbl-mv.de

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### 3. Anlagen

#### 3.1 Lageplan



## 3.2 Fotodokumentation



Ansicht Richtung Osten



Ansicht Richtung Westen



Ansicht Richtung Westen 2



Drohnenansicht